



**Aktenzeichen: Pet 2-19-18-2704-048945**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 25.05.2023 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz – als Material zu überweisen.

**Begründung**

Mit der Petition wird ein Importverbot von Tropenholz und Produkten mit Tropenholzanteilen in Deutschland gefordert.

Zur Begründung wird unter anderem angeführt, jede Minute würden drei Fußballfelder von Tropenholzbäumen gerodet. Seit Mai 2021 seien in Brasilien eine Fläche in der Größe von Hongkong gerodet und von August 2019 bis Juli 2020 mehr als 600 Millionen Bäume abgeholzt worden. Die Forderung, alle Tropenhölzer zu verbieten, sei das einzig wirksame Mittel gegen diese Entwicklung.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Eingabe verwiesen, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde, dort 314 Unterstützer fand und in 43 Beiträgen diskutiert wurde.

Zu diesem Thema liegt dem Petitionsausschuss derzeit eine weitere Eingabe mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs in die parlamentarische Prüfung einbezogen wird. Der Ausschuss bittet in diesem Zusammenhang um Verständnis dafür, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung von Stellungnahmen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) wie folgt dar:



Laut aktuellem Waldbericht ist die Nutzung von Holz nicht der Haupttreiber für die globale Entwaldung: "In den großen Tropenwaldregionen Asiens und Mittel- bzw. Südamerikas sind Umwandlungen in kommerzielle Landwirtschaft und in Afrika Umwandlungen in Subsistenzlandwirtschaft durch Brandrodung sowie die Brennholznutzung weiter die Hauptursachen für die Entwaldung. Darüber hinaus wird Entwaldung weltweit zu knapp 20 Prozent durch Infrastruktur, Städte- und Bergbau verursacht."

Durch ein Importverbot bestünde die Gefahr, dass sich der Trend, Wälder zur Gewinnung landwirtschaftlicher Nutzflächen zu roden weiter verstetigt, da das Holz als Einnahmequelle verschwinden würde und über die Landwirtschaft mehr Einnahmen zu generieren wären.

Zielsetzung muss es aus Sicht des Petitionsausschusses daher sein, die Holznutzung weltweit nachhaltig zu gestalten. Das Konzept der Nachhaltigkeit ist im UN Forest Instrument (<https://digitallibrary.un.org/record/821060?ln=en>) umfassend beschrieben. Holz als nachwachsender Rohstoff eignet sich grundsätzlich für eine nachhaltige Bewirtschaftung. Zur Sicherung, dass Holzimporte von außerhalb der EU auf legaler Holznutzung basieren, wurde EU-seitig im Jahr 2010 die Holzverordnung erlassen. Die Umsetzung erfolgt in Deutschland über das Holzhandelssicherungsgesetz (HolzSiG), das Importeure von Holz über Sorgfaltspflichten dazu verpflichtet, die Legalität des Holzes nachzuweisen.

Um die sogenannte "importierte" Waldzerstörung zu stoppen, setzt sich die Bundesregierung für die Förderung von entwaldungsfreien Lieferketten von Agrarrohstoffen ein und hat hierzu 2020 entsprechende Leitlinien verabschiedet. Es werden konkrete Lösungsansätze aufgezeigt, wie Deutschland, auch im Rahmen eines koordinierten Vorgehens der Europäischen Union, einen erkennbaren Beitrag zum Erhalt der Wälder weltweit leistet. Ziel dieser Leitlinien ist es, gemeinsam mit den Produzentenländern Wege zur Vermeidung "importierter" Waldzerstörungen zu eröffnen und zu fördern.

Ein Gesetzesvorschlag der Europäischen Kommission für entwaldungsfreie Lieferketten von Agrarrohstoffen wurde 2021 veröffentlicht. Der Umweltministerrat der Europäischen Union hat sich im Juni 2022 mittels Allgemeiner Ausrichtung zum Gesetzesvorschlag



positioniert und diesen dabei in weiten Teilen bestätigt. Die Bundesregierung hat sich während der Verhandlungen für einen ambitionierten, effektiven und umsetzbaren Gesetzestext ausgesprochen. Das Europäische Parlament hat sich im September 2022 mittels Bericht zum Gesetzesvorschlag positioniert, diesen ebenfalls in weiten Teilen bestätigt und in einzelnen Punkten zusätzliche Erweiterungen gefordert. Der Gesetzesvorschlag wird nun im sogenannten Trilog zwischen Europäischer Kommission, Rat der Europäischen Union und Europäischem Parlament verhandelt.

Er zielt in Form einer Verordnung darauf ab, den Beitrag der Europäischen Union zu Entwaldung und Walddegradierung weltweit zu reduzieren. Dazu sieht er Sorgfaltspflichten für Unternehmen vor, wonach diese ihre Lieferketten von ausgewählten Agrarrohstoffen und Produkten auf deren Entwaldungsrisiko überprüfen und ggf. geeignete Gegenmaßnahmen einleiten müssen. Die betreffenden Rohstoffe sind zum jetzigen Verhandlungsstand Soja, Rindfleisch, Kaffee, Kakao, Palmöl und Holz. Die betreffenden Produkte sind aus den zuvor genannten Rohstoffen geschaffene Produkte wie z.B. Schokolade im Fall von Kakao. Der Gesetzesvorschlag geht insofern über den Mechanismus der Holzhandelsverordnung (EUTR) hinaus, als dass Sorgfaltspflichten nicht nur die Einhaltung nationaler Gesetze in den Produzenteländern betreffen, sondern auch davon unabhängige, flächenbezogene Vorgaben. So dürfen Rohstoffe und Produkte nicht von Flächen stammen, auf denen nach 2020 Entwaldung oder Walddegradierung stattgefunden hat. Neben den Sorgfaltspflichten für Unternehmen sieht der Gesetzesvorschlag auch Kontrollpflichten der Mitgliedsstaaten vor, um die Einhaltung der Sorgfaltspflichten sicherzustellen.

Der Petitionsausschuss begrüßt einerseits die oben erwähnten Aktivitäten der Bundesregierung, sieht das Anliegen der Petition aber auch als geeignet an, von der Bundesregierung in deren Vorhaben einbezogen zu werden.

Er empfiehlt daher, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz – als Material zu überweisen.